

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindegewahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung
über das Nachrücken einer Ersatzperson
in die Stadtvertretung Dassow

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung endet das Mandat von **Frau Anett Retzlaff** als Stadtvertreterin zum 04.02.2026.

Der Sitz geht gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergemeinschaft Ostseestrand (WGO) über, aus dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Heiko Berger

übergeht. Herr Berger hat den Sitz in der Stadtvertretung angenommen. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte der Stadt Dassow und die untere Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindegewahlleiter, 23923 Schönberg, Am Markt 15, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 11.03.2026

gez. Sperling
Gemeindegewahlleiter